



Beschlussvorlage

Nr: 2020/120

Aktenzeichen	IKZ Kämmerei
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich Finanzen
Vorlagenerstellung	Pia Kopf

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	17.08.2020
Stadtverordnetenversammlung	31.08.2020

Ausfallbürgschaft für die Rheingauwasser GmbH

Beschlussvorschlag

Der Übernahme einer Ausfallbürgschaft für ein Investitionsdarlehen der Rheingauwasser GmbH in Höhe von 28 %, entsprechend der Anteile der Stadt Oestrich-Winkel am Stammkapital, wird zugestimmt.

Die Gesamthöhe der Umschuldung des Darlehens beträgt 860.372,46 EUR. Der Anteil an der Ausfallbürgschaft durch die Stadt Oestrich-Winkel beträgt 290.904,28 EUR.

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 17.12.2012 beschlossen, dass die im so genannten „Almunia Paket“ der Europäischen Kommission aufgeführten Kriterien für kommunale Ausgleichsleistungen, d. h. für alle vom Staat oder staatlichen (kommunalen) Mittel jedweder Art gewährten Vorteile, an Unternehmen mit Gemeinwohlaufgaben beachtet werden und dass öffentliche (kommunale) Mittel nach EU-Wettbewerbsrecht nur in dem Umfang an die Rheingauwasser GmbH fließen dürfen, wie die Gemeinwohlaufgabe infolge des öffentlichen Betrauungsaktes reicht.

Der beschlossene Betrauungsakt betreffend der Rheingauwasser GmbH wird zunächst auf die Jahre 2012 bis 2021 befristet.

Die in der Anlage beigefügte Ergänzung zum Darlehensvertrag Nr. 10275663 vom 13.05.20 noch geschuldete Darlehenssumme von 860.372,46 EUR hat die Stadt Oestrich-Winkel nach der vertraglichen Regelung von 28 % eine Bürgschaft von 290.904,28 EUR zu leisten.

Nach § 51 Nr. 15 HGO ist die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung für jede einzelne Bürgschaft zwingend erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage(n)

1. Vertrag HypoVB 10275663

Oestrich – Winkel, 05.08.2020

Dezernatsleiter